

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 209

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Erik Pardeik (AfD-Fraktion)

Drucksache 8/465

Frauenhäuser im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Gesundheit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Hinblick auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11 (Drucksache 7/101) ergibt sich Aktualisierungsbedarf.¹

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von Landkreisen die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint.

1. Wie hat sich die Belegung der Frauenhäuser im Land Brandenburg seit dem Jahr 2021 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, konkreten Frauenhäusern, Anzahl der Frauen/Anzahl der Kinder und Nationalitäten.

Zu Frage 1:

Das Landesamt für Arbeit, Soziales und Versorgung (LASV) erfasst jährlich bestimmte Indikatoren zur Frauenhausstatistik für das Land Brandenburg. Angaben zu einzelnen Nationalitäten von in Frauenschutzeinrichtungen aufgenommenen Frauen und Kindern werden nicht erfasst. Die Tabellen geben Zahlen zu migrantischen Frauen und Kindern an. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2021 bis 2023, wobei für 2023 keine Daten zu Kindern ohne deutscher Staatsbürgerschaft vorliegen. Für das Jahr 2024 ist die Frauenhausstatistik grundsätzlich noch nicht verfügbar.

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Aufgenommene Personen 2021

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Anzahl Frauen gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Anzahl Migrantinnen	Anzahl Kinder von Migrantinnen
BAR	Eberswalde	8	7	5	4
BRB	Brandenburg	34	37	24	28
CB	Cottbus	37	55	24	30

¹ Vgl. „Mit Vollbart ins Frauengefängnis?“, in: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/rechtsextremist-lieblich-aendert-geschlecht-ab-ins-frauengefaengnis-110241226.html> (19.01.2025), abgerufen am 21.01.2025.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

LDS	Bestensee	23	30	14	17
EE	Finsterwalde	24	27	13	24
FFO	Frankfurt	13	13	6	9
HVL	Rathenow	28	41	11	24
MOL	Strausberg	10	8	3	1
OHV	Oranienburg	13	19	7	13
OSL	Lauchhammer	27	31	6	8
LOS	Fürstenwalde	16	7	3	5
LOS	Eisenhüttenstadt	29	36	18	27
OPR	Neuruppin	23	26	k.A.	k.A.
P	Potsdam	28	22	19	18
PR	Wittenberge	46	104	15	56
SPN	Guben	19	25	11	21
SPN	Spremberg	1	0	0	0
SPN	Forst	5	4	1	1
TF	Luckenwalde, Ludwigsfelde	42	46	23	34
UM	Schwedt	26	28	11	14
Land BB	Gesamt	452	566	214	334

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Aufgenommene Personen 2022

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Anzahl Frauen gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Anzahl Migrantinnen	Anzahl Kinder von Migrantinnen
BAR	Eberswalde	27	43	6	7
BRB	Brandenburg	36	44	19	30
CB	Cottbus	46	53	28	37
LDS	Bestensee	32	33	20	21
EE	Finsterwalde	31	42	21	33
FFO	Frankfurt	6	12	5	12
HVL	Rathenow	27	35	15	22
MOL	Strausberg	8	15	4	7
OHV	Oranienburg	8	10	5	7
OSL	Lauchhammer	30	26	8	4
LOS	Fürstenwalde	9	5	5	10
LOS	Eisenhüttenstadt	35	51	26	41
OPR	Neuruppin	20	24	k.A.	5
P	Potsdam	33	24	26	17

PR	Wittenberge	52	115	16	46
SPN	Guben	13	14	6	11
SPN	Spremberg	3	1	0	0
SPN	Forst	1	4	1	4
TF	Luckenwalde, Ludwigsfelde	33	25	17	18
UM	Schwedt	14	9	8	6
Land BB	Gesamt	464	585	236	338

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Aufgenommene Personen 2023

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Anzahl Frauen gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Anzahl Migrantinnen
BAR	Eberswalde	19	38	3
BRB	Brandenburg	22	15	11
CB	Cottbus	53	55	27
LDS	Bestensee	30	46	12
EE	Finsterwalde	30	36	15
FFO	Frankfurt	14	17	6
HVL	Rathenow	36	25	20
MOL	Strausberg	12	8	6
OHV	Oranienburg	5	7	3
OSL	Lauchhammer	19	25	11
LOS	Fürstenwalde	13	16	7
LOS	Eisenhüttenstadt	24	28	20
OPR	Neuruppin	23	26	13
P	Potsdam	40	36	29
PR	Wittenberge	25	39	11
SPN	Guben	22	29	16
SPN	Spremberg	3	5	1
SPN	Forst	4	4	3
TF	Luckenwalde	33	43	11
UM	Schwedt	22	21	15
Land BB	Gesamt	449	519	240

2. Welchen prozentualen Auslastungsquoten aller zur Verfügung stehenden Plätze entsprachen die Angaben im Sinne der Frage 1 jeweils?

Zu Frage 2:

In den Jahren 2021 und 2022 waren jeweils 69 Prozent der Familienplätze belegt und im Jahr 2023 durchschnittlich 75 Prozent der Familienplätze.

3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die konkreten Gründe von Hilfesuchen von Schutzsuchenden im Sinne der Frage 1 und deren Häufigkeit vor?

- a) Wenn ja, wie oft kommen welche konkreten Gründe vor?
- b) Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung dann, eine möglichst akkurate Einschätzung der Bedrohungslage von Frauen im Land Brandenburg und eine damit verbundene, möglichst effektive Präventionsarbeit zu garantieren? Gedenkt die Landesregierung, sich diese Informationen künftig einzuholen?

Zu den Fragen 3, 3a, 3b:

Die Landesstatistik erfasst keine Gründe von Schutzsuchenden, die in den Schutzeinrichtungen im Land Brandenburg aufgenommen werden. Die Entscheidung über eine Aufnahme obliegt der Selbstverantwortung der Einrichtungen. Eine Erfassung dieser Informationen ist auch künftig nicht vorgesehen.

4. Was war die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen von Frauenhäusern im Land Brandenburg seit dem Jahr 2021? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten und Bewohnerinnen mit Kindern/Bewohnerinnen ohne Kinder.

Zu Frage 4:

Das Landesamt für Arbeit, Soziales und Versorgung (LASV) erfasst jährlich bestimmte Indikatoren zur Brandenburgischen Frauenhausstatistik. In Korrelation zur `Verweildauer` werden die Indikatoren `Nationalitäten` und `Bewohnerinnen mit/ohne Kinder` nicht erfasst. Nachfolgend werden die Angaben für die Jahre 2021 bis 2023 aufgezeigt. Die angefragte Statistik für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Verweildauer 2021

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Verweildauer 2021 in Tagen				
		1-3	4-7	8-28	29-180	181-365
BAR	Eberswalde	2	0	1	4	1
BRB	Brandenburg	2	7	8	12	5
CB	Cottbus	2	4	11	18	2
LDS	Bestensee	0	3	4	7	9

EE	Finsterwalde	5	4	3	8	4
FFO	Frankfurt	3	2	2	3	3
HVL	Rathenow	3	8	8	8	1
MOL	Strausberg	3	0	1	4	2
OHV	Oranienburg	1	1	4	4	3
OSL	Lauchhammer	4	4	7	11	1
LOS	Fürstenwalde	3	0	3	5	5
LOS	Eisenhüttenstadt	6	4	7	7	5
OPR	Neuruppin	2	2	3	10	6
P	Potsdam	1	7	4	10	6
PR	Wittenberge	6	20	19	1	0
SPN	Guben	7	5	3	4	0
SPN	Spremberg	0	0	1	0	0
SPN	Forst	0	1	0	4	0
TF	Luckenwalde, Ludwigsfelde	7	3	11	17	4
UM	Schwedt	5	2	12	5	2
Land BB	Gesamt	62	77	112	142	59

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Verweildauer 2022 (Hinweis: nicht vollständig erfasst)

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Verweildauer 2022 in Tagen				
		1-3	4-7	8-28	29-180	181-365
BAR	Eberswalde	1	10	7	9	0
BRB	Brandenburg	8	3	15	14	2
CB	Cottbus	0	10	13	22	0
LDS	Bestensee	1	5	6	11	1
EE	Finsterwalde	5	2	7	17	0
FFO	Frankfurt	0	0	0	4	2
HVL	Rathenow	1	5	8	12	1
MOL	Strausberg	0	1	2	4	1
OHV	Oranienburg	0	0	1	4	3
OSL	Lauchhammer	3	4	13	8	2
LOS	Fürstenwalde	1	3	0	2	3
LOS	Eisenhüttenstadt	5	2	11	11	6
OPR	Neuruppin	5	3	1	4	7
P	Potsdam	3	1	13	13	3
PR	Wittenberge	7	21	24	0	0

SPN	Guben	3	0	5	5	0
SPN	Spremberg	0	1	1	1	0
SPN	Forst	0	0	0	0	0
TF	Luckenwalde, Ludwigsfelde	3	7	5	15	3
UM	Schwedt	0	2	4	4	4
Land BB	Gesamt	44	59	112	160	36

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Verweildauer 2023

LK/ Kreis- freie Stadt	Frauenhäuser/ Notwohnungen	Verweildauer 2023 in Tagen					
		1-3	4-7	8-28	29-60	61-180	181-366
BAR	Eberswalde	1	4	7	3	3	1
BRB	Brandenburg	3	3	7	4	7	5
CB	Cottbus	4	8	9	13	16	3
LDS	Bestensee	4	3	3	1	8	4
EE	Finsterwalde	6	5	4	4	8	3
FFO	Frankfurt	0	3	1	1	7	2
HVL	Rathenow	7	6	8	6	7	2
MOL	Strausberg	0	0	7	2	5	2
OHV	Oranienburg	0	0	1	0	1	3
OSL	Lauchhammer	3	2	3	3	7	1
LOS	Fürstenwalde	4	1	3	0	3	2
LOS	Eisenhüttenstadt	4	0	5	5	5	5
OPR	Neuruppin	7	1	1	4	1	9
P	Potsdam	2	4	8	8	12	6
PR	Wittenberge	6	5	8	3	3	0
SPN	Guben	6	5	4	2	5	0
SPN	Spremberg	1	0	1	0	1	0
SPN	Forst	1	0	1	0	2	0
TF	Luckenwalde	6	3	6	9	6	3
UM	Schwedt	0	3	7	6	0	6
Land BB	Gesamt	65	56	94	74	107	57

5. Wie werden die verschiedenen Frauenhäuser im Land Brandenburg konkret finanziert? Bitte auch Anteile der verschiedenen Geldgeber angeben und aufzeigen, ob es in den letzten Jahren Kürzungen oder Erhöhungen gegeben hat. Wie viele Bundesmittel, Landesmittel und kommunale Mittel (hier, wenn möglich, zwischen Gemeindeebene und Landkreisebene unterscheiden) erhalten die Frauenhäuser im Land Brandenburg insgesamt?

Zu Frage 5:

Die Finanzierung der brandenburgischen Frauenhäuser setzt sich zusammen aus kommunalen Mitteln, Landesmitteln, Drittmitteln, Nutzungsentgelten und Eigenmitteln der Träger. Bundesmittel werden für die Regelfinanzierung von Schutzeinrichtungen bislang nicht ausgereicht.

Das Land Brandenburg unterstützt die brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge nach § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Zur Förderung von Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder wird eine Landesförderung gemäß der Richtlinie vom 26. Mai 2023 gewährt, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft trat. Das Land fördert die Personal- und Sachausgaben von Zufluchts- und Beratungsangeboten unter der Voraussetzung eines mindestens 40-prozentigen Eigenanteils der Landkreise/kreisfreien Städte an den Gesamtausgaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen in Absprache mit den Trägern die Landesfördermittelanträge beim LASV.

Der Höchstbetrag der jährlichen Gesamtfördersumme des Landes Brandenburg beträgt in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich 2.994.800 Euro. Mit dem Doppelhaushalt 2023/24 erfolgte eine Mittelerhöhung der Landesförderung von zuvor jährlich 2.014.000 Euro. Im Interesse der Beschäftigung von Fachkräften wurden zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt für Tarifsteigerungen und zur Abschaffung der sogenannten Nutzungsentgelte, die Frauen für sich und ihre Kinder bisher an die Träger in Form von Tagessätzen leisten mussten, um die Gesamtfinanzierung von Einrichtungen zu wahren. Mit der Richtlinie bietet die Landesförderung Anreize für Landkreise/kreisfreie Städte und die Träger der Schutzeinrichtungen, auf Nutzungsentgelte zu verzichten. Durch den Ausgleich mit Landesmitteln wird weitgehend auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet. 2022 fielen noch 378.136 Euro an Nutzungsentgelten an. In 2025 sind es 73.000 Euro. 2025 haben zwei Landkreise auf die Landesmittel zum Ausgleich der Nutzungsentgelte verzichtet und die entsprechenden Landesmittel nicht abgerufen.

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Frauenhausfinanzierung 2025

Finanzierung Gesamt	Eigenmittel der Träger	Nutzungsentgelte	Drittmittel	Kommunale Mittel	bewilligte Mittel Land Brandenburg
5.805.146 €	12.732 €	73.000 €	73.939 €	2.885.361 €	2.760.114 € (2.994.800 € verfügbar)

Ein Blick auf die Veränderungen der Finanzpositionen bietet sich aufgrund der Vergleichbarkeit für die Jahre 2023 und 2025 an.

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Frauenhausfinanzierung Veränderungen 2023 zu 2025

Eigenmittel der Träger	Nutzungs- entgelte	Drittmittel	Kommunale Mittel	Bewilligte Mittel Land Branden- burg
+ 3.721 €	- 266.197 €	+ 50.239 €	+ 900.600 €	+ 867.381 €

6. Wie bewertet die Landesregierung die weiterhin bestehenden „weißen Flecken“ bei der Frauenhausabdeckung im Land Brandenburg, insbesondere in ländlichen Regionen?
7. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Frauen durch mangelnde Erreichbarkeit oder Kapazitätsengpässe von einer Unterbringung in Frauenhäusern abgehalten wurden? Falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung dagegen?

Zu Fragen 6 und 7:

Die Jahresstatistik des LASV erfasst die Anzahl der nicht aufgenommenen Frauen und eine Auswahl der Gründe für die Nichtaufnahme. Mangelnde räumliche und personelle Kapazitäten in den angefragten Frauenhäusern sind dabei ein wesentlicher Faktor, warum Personen nicht aufgenommen werden können. Insbesondere Frauen mit vielen Kindern haben häufiger Probleme, einen geeigneten Platz zu finden.

Die Frauenhäuser im Land Brandenburg fungieren als Kompetenzzentren für Gewaltschutz. Sie übernehmen zusätzliche Aufgaben wie Notrufe, Beratungen und lokale Netzwerkfunktionen, für die es in anderen Bundesländern spezielle Fachberatungs- und Interventionsstellen gibt. Diese Bündelung von Aufgaben führt in den Einrichtungen zu einer breiten Fachkompetenz, aber auch zu Überlastungen. Hinzu kommt ein quantitativer Mangel an Schutzeinrichtungen im Flächenland. Die vorhandenen Schutzhäuser, ihr Raumangebot und ihre personellen Kapazitäten entsprechen nicht mehr dem Bedarf.

Die Erreichbarkeit von Schutzeinrichtungen mit Verkehrsmitteln ist unterschiedlich gut. Gleichwohl sind alle Einrichtungen in irgendeiner Form an den ÖPNV angebunden. Ob dies ein ausschlaggebender Grund ist, einen angebotenen Platz abzulehnen, hängt von sehr vielen Faktoren ab. Hierbei spielen Gefährdungseinschätzung, Sicherheitsrisiken, Arbeitsstelle, eventuelle Bildungseinrichtung der Kinder etc. eine Rolle. Die telefonische Erreichbarkeit wird durch die Rufbereitschaft rund um die Uhr sichergestellt.

In Umsetzung des am 14. Februar 2025 vom Bundesrat verabschiedeten 'Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt' (Gewalthilfegesetz) soll künftig bundesweit eine bedarfsgerechte, vergleichbare und verlässliche Frauenhilfeeinfrastructure geschaffen werden. Das Gesetz soll von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen kosten- und diskriminierungsfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gewähren. Die Länder stehen in der Verantwortung, dieses Bundesgesetz landesrechtlich umzusetzen. Das Land Brandenburg wird entsprechend das Frauenhilfesystem am Bedarf orientiert planen und ausbauen,

um eine notwendige Versorgung mit Frauenhäusern und spezifizierten Beratungsangeboten im Flächenland zu ermöglichen.

8. Wie viele Frauen mussten seit dem Jahr 2021 von Frauenhäusern im Land Brandenburg aus Gründen des Platzmangels abgewiesen werden? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und konkreten Frauenhäusern sowie die durchschnittlichen Abweisungszahlen der jeweiligen Monate der fünf vorherigen Jahre mit angeben.

Zu Frage 8:

Das Landesamt für Arbeit, Soziales und Versorgung (LASV) erfasst jährlich bestimmte Indikatoren zur Frauenhausstatistik für das Land Brandenburg. Dazu gehört auch die Anzahl der Personen, die nicht im angefragten Frauenhaus aufgenommen werden konnten. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht verfügbar. Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Netzwerk der Frauenhäuser im Land Brandenburg und auch die Landesstatistik den Begriff „Wegweisung“ nicht verwenden. Es wird versucht, allen Hilfesuchenden ein Angebot zu unterbreiten. So konnten im Jahr 2023 insgesamt 77 Prozent der Personen, die nicht aufgenommen wurden, an andere Schutzrichtungen, Beratungsangebote oder in ein anderes Hilfesystem weitervermittelt werden.

Frauenhausstatistik (LASV 2025): Weitervermittlungen 2019 - 2023

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Frauenhäuser/ Frauennotwoh- nungen	2019	2020	2021	2022	2023
BAR	Eberswalde	0	32	44	25	k. A.
BRB	Brandenburg	102	1	81	122	186
CB	Cottbus	13	50	53	114	123
LDS	Bestensee	15	0	19	24	57
EE	Finsterwalde	0	6	8	3	37
FFO	Frankfurt	10	17	14	26	31
HVL	Rathenow	36	33	16	66	57
MOL	Strausberg	84	50	36	44	40
OHV	Oranienburg	41	23	27	36	49
OSL	Lauchhammer	9	9	12	13	16
LOS	Fürstenwalde	49	43	0	118	105
LOS	Eisenhüttenstadt	6	70	17	105	65
OPR	Neuruppin	53	67	72	210	80
P	Potsdam	66	82	119	192	153
PR	Wittenberge	0	2	5	3	6
SPN	Guben	0	21	16	11	37
SPN	Spremberg	0	4	8	8	8

SPN	Forst	0	2	0	1	0
TF	Luckenwalde, Ludwigsfelde	33	32	50	161	88
UM	Schwedt	2	1	7	3	6
Land	Gesamt	519	545	604	1285	1.144

9. Wie plant die Landesregierung, dem steigenden Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern zu begegnen? Gibt es konkrete Maßnahmen oder Förderprogramme zur Erweiterung der Kapazitäten?

Zu Frage 9:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Welche Pläne seitens der Landesregierung gibt es, um Frauenhäuser zu unterstützen, denen der Verlust von kommunalen Mitteln droht bzw. um die entsprechenden Kommunen zweckgebunden hierfür zu unterstützen?

Zu Frage 10:

Aktuell ist nicht bekannt, dass Frauenhäusern der Verlust von kommunalen Mitteln droht.

11. Gibt es eine Strategie der Landesregierung, um Frauenhäuser in Brandenburg langfristig finanziell abzusichern und unabhängig von Förderzyklen zu machen?

Zu Frage 11:

Mit Inkrafttreten der Sicherstellungsverantwortung des Gewalthilfegesetzes ab dem 01.01.2027 wird die Finanzierung der Frauenhäuser landesrechtlichen Regelungen unterliegen.

12. Inwiefern ist die Sicherheit der Frauen in den Unterkünften gewährleistet? Gab es seit dem Jahr 2021 Vorfälle von Gewalt oder Bedrohungen in Frauenhäusern im Land Brandenburg? Falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu Frage 12:

Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen wird durch eine Reihe von erprobten Maßnahmen sichergestellt (Anonyme Adresse, Sicherheitstechnik in den Häusern, Sicherheitskonzepte etc.). In den Einrichtungen gibt es verpflichtende Hausregeln, die jegliche Form der Gefährdung der Gemeinschaft untersagen. Bei Verletzen der Hausordnung folgt der Ausschluss aus der Einrichtung. Sollte die Sicherheit einer Bewohnerin gefährdet sein,

weil bspw. eine Tatperson die Adresse ausfindig machen konnte, wird die Frau in der Regel in eine andere Einrichtung vermittelt. Bei Hochgefährdung kooperieren die Einrichtungen eng mit der Polizei. Generell werden mit Bekanntwerden von Gewaltvorfällen oder Bedrohungen bei der Polizei strafverfolgende sowie lageangepasste gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Statistiken zur Gewalt- und Bedrohungsvorfällen in Frauenhäusern werden im Rahmen der Frauenhausstatistik des LASV nicht erfasst. Durch das Polizeipräsidium werden keine Statistiken zu entsprechenden Polizeieinsätzen sowie den ergriffenen Maßnahmen geführt.

13. Gibt es aktuell Bestrebungen, verstärkt digitale Unterstützungsangebote (z. B. Online-Beratungen, Notruf-Apps) für betroffene Frauen zu etablieren? Falls ja, welche Initiativen laufen oder sind geplant?

Zu Frage 13:

Die Brandenburgischen Frauenhäuser beraten momentan weitgehend fernmündlich und schriftlich, aber über gängige Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail und Messenger-Dienste. Eine Ausweitung digitaler Unterstützungsangebote ist künftig vorstellbar.

Die Polizei Brandenburg sieht digitale Unterstützungsangebote als sachgerechte Ergänzung zu dem bestehenden Hilfesystem für betroffene Frauen. Auf Ebene des Bundes und der Länder bestehen abgestimmte Angebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK, <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/>), die durch die Polizei Brandenburg vermittelt werden. Im Rahmen der Erstberatung wird dabei insbesondere auf kontextbezogene Beratungsformate wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. 116 016 – kostenlos rund um die Uhr verfügbar) oder „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ (Tel. 0800 22 55 530 – kostenlos und anonym) abgestellt. In Fällen von Gewalt oder Bedrohungen gegen Frauen wird auf die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (<https://www.hilfetelefon.de/>) angebotene Online-Beratung via Chat oder E-Mail hingewiesen. Im Kontext von Nachstellungen informiert die Polizei die Betroffenen insbesondere zur „No Stalk App“ (<https://nostalk.de/>) des WEISSEN RINGs e.V.

14. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss der gestiegenen Zuwanderung seit 2021 auf die Kapazitäten der Frauenhäuser? Gibt es eine erkennbare Veränderung in der Nutzung durch Migrantinnen?

Zu Frage 14:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es seit 2021 erkennbare Veränderungen in der Nutzung der Schutz- und Unterstützungsangebote durch Frauen mit Migrationsgeschichte gegeben hat.

15. Gibt es Überlegungen oder bereits geplante Maßnahmen zur verstärkten Täterarbeit im Land Brandenburg, um Gewalt gegen Frauen langfristig zu reduzieren?

Zu Frage 15:

Die Täterarbeit ist eine wesentliche Präventionsmaßnahme im Kontext häuslicher Gewalt. Seit dem Jahr 2020 bietet die Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg Beratung sowie soziale Gruppentrainings für Menschen an, die häusliche Gewalt innerhalb ihrer (Ex-)Partnerschaft ausgeübt haben oder Sorge haben, dies zu tun. Im Land Brandenburg wird derzeit an drei verschiedenen Standorten (Potsdam, Cottbus, Oranienburg) Täterarbeit mit sozialen Trainings zur Verhaltensänderung angeboten. Ein möglicher weiterer Ausbau der vorhandenen Strukturen sowie der verstärkte Einsatz von mobilen Angeboten als weitere Ergänzung werden geprüft.

Im Jahr 2024 wurden auf Initiative des Ministeriums des Innern und für Kommunales mit dem Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt rechtliche Grundlagen geschaffen, die es ermöglichen, gewaltausübende Personen auf Antrag der Polizei durch ein Gericht zu einer Gewaltpräventionsberatung in einem Umfang von insgesamt höchstens zwölf Stunden über einen Zeitraum von drei Monaten zu verpflichten. Diese verpflichtende Gewaltpräventionsberatung versteht sich als Teil des Hilfenetzwerkes, das den Weg in das bereits etablierte Gewaltpräventionstraining ebnet, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu ermöglichen. Derzeit werden durch das Innenressort die Vorbereitungen zur Umsetzung der vergaberechtlichen Vorgaben getroffen.